

Behinderung und Hartz IV – Wie Armut die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen trifft

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Anteil der behinderten Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren gestiegen. In Hartz IV ist er überproportional hoch, wie die Zugangsdaten der BA in geförderte Reha-Maßnahmen für Jugendliche zeigen.
- Es gibt demnach einen engen Zusammenhang zwischen Lebensumständen bzw. der Familienzugehörigkeit und der Wahrscheinlichkeit, ob ein junger Mensch behindert ist oder nicht.
- Beim Zugang in Reha-Maßnahmen der BA weisen 70 Prozent der jungen Menschen eine psychische oder eine Lernbehinderung auf. Diese Behinderungsarten sind oftmals nicht angeboren, sondern werden durch belastende Lebensumstände erzeugt. Diese Behinderungsarten wären durch Prävention und Förderung in vielen Fällen vermeidbar.
- Eltern mit behinderten Kindern erhalten in Hartz IV keine zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dies ist angesichts der Häufung der Fälle und des Ausmaß der Auswirkungen ein nicht haltbarer Zustand.
- Kinder und Jugendliche in Hartz IV sind doppelt benachteiligt. Sie haben im Vergleich zu ihren Altersgenossen, deren Familien nicht auf Hartz IV angewiesen sind, ein höheres Risiko behindert zu sein und geringere Chancen durch eine entsprechende Reha-Maßnahme einen Ausbildungsabschluss zu erwerben.

Der DGB schlägt Sofortmaßnahmen gegen Kinderarmut vor, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hartz-IV-Familien zu schützen und weiteren Behinderungen vorzubeugen.

Gliederung:

1. Weniger Jugendliche, aber mehr Behinderungen und mehr sonderpädagogischer Förderbedarf
2. Psychische Behinderungen nehmen deutlich zu
3. Zuspitzung in Hartz IV
4. Hartz-IV-Regelsatz: Kein Mehrbedarf bei behindertem Kind
5. Kinder und Jugendliche in Hartz IV sind mehrfach benachteiligt
6. Was zu tun ist - Forderungen des DGB

1. Weniger Jugendliche, aber mehr Behinderungen und mehr sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Zahl der 15 bis 25jährigen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Der demografische Wandel ist unverkennbar. Dennoch gibt es auch steigende Zahlen - bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung benötigen. Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf hat deutlich zugelegt, von 486.000 auf 517.00 innerhalb von zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Schüler insgesamt von ca. 12 Mio. auf ca. 11 Mio. gesunken. Der Anteil der Förderschüler an der Gruppe der Schüler insgesamt ist somit gestiegen, von 4 auf 5 Prozent.

Auch die Zahl der schwerbehinderten jungen Menschen ist im langjährigen Vergleich leicht angestiegen. Die Anerkennung einer Behinderung muss beim Versorgungsamt beantragt werden, hierfür ist Eigeninitiative notwendig. Der Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern wird bei vorschulischen Pflichtuntersuchungen durch einen Arzt festgestellt. Zum einen sind hier sicherlich auch verbesserte Diagnoseverfahren eine Ursache für den steigenden Förderbedarf. Allerdings erklärt dies nicht die jährlich wachsende Zahl an Fällen.

Tabelle 1: Entwicklung Anzahl behinderter junger Menschen

	2005	2009	2013	2015
Jugendliche insgesamt (15 bis 25 Jahre)	9,6 Mio.	9,2 Mio.	8,7 Mio.	8,8 Mio.
Jugendliche mit anerkannter Behinderung (15 bis 25 Jahre)	185.000	199.000	189.000	k. A.
darunter: Jugendliche mit anerkannter Schwerbehinderung (15 bis 25 Jahre)	157.000	164.000	161.857	161.688
Anteil schwerbehinderte Jugendliche an Jugendlichen insgesamt	1,6%	1,8%	1,9%	1,8%
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	486.000	483.000	500.544	517.384
Anteil sonderpädagogischer Förderbedarf an Schülern insgesamt	4,0%	4,1%	4,6%	4,8%

Quellen: Mikrozensus 2005, 2009, 2013; Statistik der BA: Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt für unter 25jährige; KMK: Datensammlung sonderpädagogische Förderung, eigene Berechnungen

Was sind die Ursachen für diese Entwicklung und wie ist sie zu bewerten? Einerseits kann ein zunehmender Anteil an Förderschülern bedeuten, dass mehr Jugendliche bei Schwierigkeiten unterstützt werden. Andererseits ist die tendenziell zunehmende Zahl von behinderten jungen Menschen ein deutliches Alarmsignal, dass etwas grundsätzlich falsch läuft.

2. Psychische Behinderungen nehmen deutlich zu

Behinderte Jugendliche haben das Recht auf eine Berufsausbildung, sofern sie ausbildungsfähig sind. Diesen Vorteil gegenüber ihren nichtbehinderten Altersgenossen bezahlt die Arbeitslosenversicherung, um Benachteiligungen am Ausbildungsmarkt auszugleichen. Durch die Berufsberatung, welche die Bundesagentur für Arbeit (BA) flächendeckend an allgemeinbildenden und Förderschulen anbietet, werden junge Menschen mit Behinderung durch die regionalen Agenturen für Arbeit kontaktiert und gefördert. Die Statistik der BA erfasst, wie sich die Behinderungsarten der geförderten jungen Menschen – der sogenannten Rehabilitanden Ersteingliederung – in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Es sind vor allem psychische und geistige Behinderungen, die zunehmen, während körperliche und Sinnesbehinderungen gleich bleibend bzw. rückläufig sind. Die Lernbehinderungen machen immer noch die größte Gruppe aus, nehmen jedoch langsam ab. Psychische Behinderungen haben mittlerweile ein Viertel der jungen Menschen, die bei der BA eine geförderte Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung beginnen (s. Tabelle 2). Hier gibt es die größten Zuwachszahlen. Selbst wenn auch hier sicherlich im Langzeitvergleich verbesserte Diagnoseverfahren eine Rolle spielen, so ist der stetig wachsende Anteil von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen äußerst besorgniserregend.

Die Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zeigt nicht nur die Statistik der BA auf. Auch das Statistische Bundesamt berichtet über die Zunahme von Depressionen bei Kindern und Jugendlichen insgesamt:

“Zum Weltgesundheitstag am 7. April rückt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in diesem Jahr das Thema Depression in den Blickpunkt. In Deutschland wurden im Jahr 2015 rund 263.000 Patientinnen und Patienten aufgrund einer [Depression](#) vollstationär im Krankenhaus behandelt. Die Zahl der Behandlungsfälle hat sich damit seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt – damals waren es 110.000 Fälle. Unter den behandelten Patientinnen und Patienten waren rund 4.600 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die aufgrund einer Depression stationär betreut wurden. Mit rund 2 % war ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Behandlungsfälle zwar relativ gering – die Fallzahl in dieser Altersgruppe hat in den vergangenen Jahren allerdings besonders deutlich zugenommen: Im Vergleich zum Jahr 2000 verzehnfachte sie sich (2000: 410 Fälle). Auch in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen war eine starke Zunahme zu beobachten: Während es im Jahr 2000 rund 5.200 vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten gab, war die Zahl im Jahr 2015 mit rund 34.300 fast siebenmal so hoch.”¹

¹ Statistisches Bundesamt: Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Depressionen „Im Fokus“ vom 4.4.2017

Table 2:

Behinderungsarten im Zugang Rehabilitanden Ersteingliederung bei der BA, Anteil an Zugängen in Prozent

Behinderungsart	Potential für Ausbildung	2005	2010	2016	Trend
Lernbehinderung	In der Regel nur für einfache Ausbildungen, Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HWO	62%	57%	45%	-
Psych./ Neurologische Behinderung	Große Bandbreite intellektueller Leistungsfähigkeit, Stabilität als Unsicherheitsfaktor	14%	17%	26%	+
Geistige Behinderung	Ausbildung unwahrscheinlich, Klientel für WfbM, Unterstützte Beschäftigung	12%	16%	18%	+
Sinnesorgane	Ausbildungsfähig, auch anspruchsvolle Berufe, ggf. technische/persönliche Assistenz erforderlich	3%	3%	3%	=
Körperbehinderung	Ausbildungsfähig, auch anspruchsvolle Berufe, Einschränkungen sehr vielfältig	8%	6%	6%	-
Sonstige		1%	1%	1%	=

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

3. Zuspitzung in Hartz IV

Im Juni 2017 lebten 2 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Hartz-IV-Familien. Das waren 14,6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe deutschlandweit. Jedes siebte Kind lebt demnach in einer Hartz-IV-Familie. Beim Zugang in die berufliche Rehabilitation bei der Bundesagentur für Arbeit kamen im gleichen Jahr 25 Prozent der jungen Menschen aus Hartz-IV-Familien.

Das bedeutet, jeder vierte Jugendliche, welcher aufgrund einer Behinderung durch die BA eine Berufsausbildung erhält, kam aus einer Hartz-IV-Familie. Junge behinderte Menschen kommen überproportional aus Hartz IV. Die Zugänge aus den Nicht-Hartz-IV-Familien sind zahlenmäßig höher, jedoch anteilmäßig unterproportional.

Auch das IAB weist in einer aktuellen Studie darauf hin: „Jugendliche mit Behinderung im beruflichen Rehabilitationsprozess kommen überproportional häufig aus Haushalten mit SGB-II-Bezug.“²

Tabelle 3: Zugang Rehabilitanden nach Trägerschaft, Ersteingliederung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenversicherung	31.823	31.108	30.865	29.669	29.922	30.697	30.346	29.291
Hartz IV	14.355	13.424	12.252	11.650	11.532	11.232	10.679	9.649
Anteil Hartz IV an Zugängen insgesamt	31%	30%	28%	28%	28%	27%	26%	25%
SGB-II-Quote U18jährige ³	12,5%	12,6%	12,8%	13,3%	13,6%	14,0%	13,8%	14,6%

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen, vergleichbare Zahlen für die Jahre vor 2010 liegen leider nicht vor.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Hartz IV und Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen gibt. Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut, beengende Wohnverhältnisse, mangelhafte Ernährung, geringere Bildungschancen, weniger Teilhabe an der Gesellschaft – all diese „Nebenwirkungen“ von Hartz IV können die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Zum Zusammenhang zwischen Gesundheit und Lebensverhältnissen stellte die Sachverständigenkommission des 13. Kinder und Jugendberichts fest:

„Gesundheit und Wohlbefinden von Heranwachsenden hängen in hohem Maße mit ihren gesellschaftlichen Chancen zusammen. Ungleiche Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Alle verfügbaren Daten zeigen auf, dass soziale Benachteiligung und Armut (...) in hohem Maße mit gesundheitlichen Belastungen verbunden sind. Diese Tatsache beschäftigt die einschlägigen Fachdebatten schon seit langem, ist aber bislang noch nicht ins Zentrum der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit gerückt. (...) Unter dem Stichwort „Verringerung ungleicher Gesundheitschancen als vorrangiges nationales Gesundheitsziel“ fordert die Sachverständigenkommission das Zusammenwirken aller beteiligten Ressorts.

² Reims, Nancy; Tophoven, Silke (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): „Junge Menschen mit Behinderung in Armutslagen - LTA als Weg in den Arbeitsmarkt?“ In: 26. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Deutscher Kongress für Rehabilitationsforschung: Prävention und Rehabilitation in Zeiten der Globalisierung vom 20. bis 22. März 2017 in Frankfurt am Main, (DRV-Schriften, 111), Berlin, S. 226-227, Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2017).

³ Die SGB-II-Quote bildet den Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung ab.

Dazu gehört neben der Investition in Bildung und Qualifikation auch die Verbesserung der materiellen Lage armer Haushalte mit Kindern.“⁴

Dieser Weckruf aus dem Jahre 2009 an die Bundesregierung scheint ungehört verhallt, zumindest wenn man sich die Hilfequote der unter 18jährigen anschaut. Diese ist kontinuierlich von 12,5 Prozent (2010) auf 14,6 Prozent (2017) gestiegen. Das bedeutet, mehr Kinder und Jugendliche leben in Bedarfsgemeinschaften, die Hartz IV benötigen und damit in armen Haushalten. An dem überdurchschnittlichen Anteil junger behinderter Menschen in Hartz-IV-Familien scheint sich dagegen etwas getan zu haben. Statt jedem dritten Jugendlichen (2010), kommt nun jede/r vierte (2017) aus einer Hartz-IV-Familie, wenn er oder sie eine Fördermaßnahme der BA beginnt. Hier ist der Trend also leicht rückläufig.

Die Ursachen für diese gegenläufige Entwicklung lassen sich aus der Statistik nicht ablesen. So kann es z.B. sein, dass aufgrund zunehmend inklusiver Beschulung und späterem Eintrittsalter in die Ausbildung behinderte junge Menschen nicht mehr von den Agenturen für Arbeit flächendeckend beraten werden. In der Folge könnten Reha-Bedarfe von Jugendlichen in Hartz IV von den zuständigen Jobcentern seltener erkannt werden, weil es hier oftmals keine spezialisierten Vermittler/innen gibt. Zu dem auffälligen Rückgang der Rehabilitanden im Bereich Hartz IV sieht der DGB weiteren Forschungsbedarf.

Allerdings sollte schon jetzt klar sein: Jede Behinderung, die aufgrund der Herkunft aus einer armen Familie entsteht, ist eine Behinderung zu viel.

4. Hartz-IV-Regelsatz: Kein Mehrbedarf bei behindertem Kind

Nichtsdestotrotz bleibt die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen seit Jahren auf hohem Niveau, bei 19 Prozent. Sie liegt über der SGB-II-Quote von Kindern und Jugendlichen. Da das Hartz-IV-Niveau unter der Armutsrisikogrenze liegt, gelten auch Familien, deren Einkommen (knapp) über dem Hartz-IV-Niveau liegt, als arm. Dennoch ist Hartz -IV-Bezug das größte Risiko für Kinderarmut, da die Regelsätze für Kinder und Jugendliche deren Bedarfe nicht realistisch berücksichtigen. So sind bspw. für Nahrungsmittel zwischen 2 Euro und 5 Euro pro Tag vorgesehen. Für Gesundheitsausgaben sind es zwischen 7 Euro und 13 Euro pro Monat (s. Tabelle 3). Therapeutische Maßnahmen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen verbessern könnten, sind bei dieser Summe nicht möglich.

Mit der Einführung von Hartz IV wurden die bis dahin geltenden Regelsätze für Kinder und Jugendliche gekürzt. Ab 2005 wurde der Regelsatz von Kindern zwischen sieben und dreizehn Jahren in Hartz-IV-Familien auf 60 Prozent (zuvor: 65 %) des Regelsatzes eines alleinstehenden Erwachsenen festgelegt. Jugendliche zwischen 14 und 17 erhalten seit 2005

⁴ 13. Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12860, April 2009, S. 33, 41.

80 Prozent (zuvor 90 %) und somit ebenso viel wie erwachsene Haushaltsangehörige. Zuvor erhielten sie mehr als diese, da ihnen als Heranwachsende ein höherer Bedarf („Wachstumsbedarf“) anerkannt wurde.

Zwar werden die Regelsätze für minderjährige Kinder heute nicht mehr als Prozentsatz des Regelsatzes alleinstehender Erwachsener festgesetzt, doch auch das neue Herleitungsverfahren führt nicht zu einer Bedarfsdeckung. Die Unterfinanzierung der Regelsätze insgesamt hat System. Je geringer der Regelsatz, desto weniger Steuergeld muss der Staat für die Finanzierung bereitstellen. Der DGB kritisiert die aktuelle Regelsatzberechnung schon seit längerem als nicht sachgerecht.⁵

Eine Behinderung kann einen lebenslangen Nachteil bedeuten. Zumindest solange beeinträchtigte Menschen durch äußere Umstände in ihrer Teilhabe behindert werden. Eine Behinderung erfordert für Betroffene oftmals einen höheren Zeit- und Kraftaufwand für Alltägliches, das Nichtbehinderte schnell und einfach erledigen. Eine Behinderung bedeutet oftmals einen höheren finanziellen Aufwand, um Einschränkungen bspw. durch Hilfsmittel auszugleichen oder zusätzliche gesundheitliche Maßnahmen zu ermöglichen. Eine Behinderung ist oftmals eine emotionale Belastung, gerade wenn die Umwelt zusätzlich behindert. Für erwerbsfähige Hartz-IV-Bedürftige ab 15 Jahre ist deshalb ein Mehrbedarf in Höhe von 35 Prozent des geltenden Regelsatzes berücksichtigt, der beantragt werden kann.⁶

Für behinderte Kinder sind dagegen keine generellen Mehrbedarfe vorgesehen. Es gibt zwei Formen von Behinderungen, bei denen Mehrbedarfe gewährt werden können. Das ist zum einen bei einer krankheitsbedingten aufwendigeren Ernährung und es kann ggf. ein Anspruch auf mehr Wohnraum gewährt werden, wenn ein Kind im Rollstuhl sitzt. Angesichts der Kumulation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Hartz IV sind diese Regelungen bei weitem nicht ausreichend. Eine Klage von Eltern eines behinderten Kindes, welche einen Mehrbedarf für ihr Kind in Hartz IV geltend machen wollten, wurde 2010 vom Bundessozialgericht abgelehnt, mit der Begründung das Arbeitslosengeld II sei eine Leistung für den Arbeitsmarkt, nicht jedoch der Fürsorge.⁷

⁵ Zur Kritik an der Heranleitung der Regelsätze siehe die DGB-Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 9.9.2016 unter <http://www.dgb.de/-/hfi>.

⁶ Anspruchsvoraussetzung für den Mehrbedarf ist nicht die Behinderung selbst, der oder die Betroffene muss Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt und bewilligt bekommen haben. Der Mehrbedarf wird demnach bei Teilnahme an Maßnahmen gewährt (§ 21 Abs. 4 SGB II).

⁷ BSG, Az: B 14 AS 3/09 R.

Tabelle 3: Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen 2018 enthalten?

Einzelpositionen	junge Erwachsene	Jugendliche 14-17 Jahre	Kinder 6 - 13 Jahre	Kinder bis 5 Jahre
	18 - 24 Jahre			
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	115,74 €	148,74 €	119,58 €	84,12 €
<i>pro Tag</i>	3,80 €	4,89 €	3,93 €	2,77 €
Bekleidung, Schuhe u. a.	29,08 €	39,72 €	43,96 €	38,14 €
Wohnen, Energie und Instandhaltung	29,45 €	24,21 €	15,95 €	8,93 €
Innenausstattung u. Haushaltsgeräte	20,45 €	13,37 €	9,71 €	13,39 €
Gesundheitspflege (u. a. Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	12,62 €	7,90 €	7,43 €	7,58 €
Verkehr (Pkw, Fahrrad, Bus und Bahn)	27,66 €	13,94 €	27,85 €	27,14 €
Post, Tel., Internet	29,68 €	15,52 €	14,30 €	13,30 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur, u. a.	31,84 €	33,46 €	42,21 €	34,61 €
Bildung (Kurse u. Ä.)	0,86 €	0,22 €	0,53 €	0,72 €
Beherbergung und Gastronomie	8,27 €	6,70 €	5,00 €	2,28 €
andere Waren und Dienstleistungen	26,33 €	12,20 €	9,50 €	9,79 €
Regelsatzsumme	332,00 €	316,00 €	296,00 €	240,00 €

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2018 geltenden Regelsätze pro Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben. Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze. Die eingerückten Zeilen sind ausgewählte Beispiele aus den einzelnen Abteilungen, ergeben in der Summe also nicht die Regelsätze. Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung §§ 5 und 6 Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG laut Bundestags-Drucksache 18/9984, S. 35 ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (=Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2018 geltenden Regelsätze angewandt.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen auf Basis des RBEG (Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe)

5. Kinder und Jugendliche in Hartz IV sind mehrfach benachteiligt

Armut zieht einen Rattenschwanz an Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche nach sich. Zum einen sind arme Kinder und Jugendliche öfter gesundheitlich beeinträchtigt und behindert. Darüber hinaus sind ihre Bildungschancen deutlich schlechter, als bei ihren Altersgenossen. Arme Kinder zeigen häufiger Lerndefizite und sind in Förderschulen überrepräsentiert. Die unterdurchschnittlichen Bildungsabschlüsse von Förderschülern bedeuten schlechte Chancen am Ausbildungsmarkt.⁸

Hier springt die Bundesagentur für Arbeit ein und bezahlt allen behinderten Jugendlichen eine geförderte Ausbildung. Der Erfolg dieser geförderten Ausbildung hängt - nach ersten Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) - wieder von der Herkunft ab⁹. So stellen Jugendliche aus Hartz-IV-Familien eine Risikogruppe innerhalb dieser Reha-Maßnahmen dar, d.h. es kommt hier seltener zur Ausbildungsaufnahme. Viele Jugendliche befinden sich nach Abschluss der Reha-Maßnahme wieder im Hartz-IV-System. Um diese Risikogruppe gezielter zu fördern, streben die Forscherinnen des IAB eine tiefere Untersuchung an.

„Für Jugendliche mit Behinderung lässt sich häufig eine doppelte Benachteiligung feststellen. Zum einen ist ihr Übergang in das berufliche Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt erschwert. Weiterhin befinden sie sich häufiger in Einkommensarmutslagen. Weitere sozial- wie bildungspolitische Ansätze sind nötig, um ihre Situation zu verbessern.“¹⁰

Allerdings sollte auch schon anhand der bisherigen Ergebnisse klar sein, dass es sich bei diesen Problemlagen um vermeidbare Kettenreaktionen handelt. Beim Zugang in diese Reha-Maßnahmen der BA weisen 70 Prozent der jungen Menschen eine psychische oder eine Lernbehinderung auf. Beide Behinderungsarten sind durch entsprechende Prävention und Förderung in vielen Fällen vermeidbar.

6. Was zu tun ist - Forderungen des DGB

Der DGB kritisiert seit Jahren die hohe Kinderarmut in Deutschland. Diese betrifft Kinder und Jugendliche nicht nur solange sie in armen Familien wohnen, sie stellt auch die Weichen für deren Zukunft. Und zwar wieder in Richtung Armut. Die gesundheitlichen Folgeschäden wie Behinderungen, mangelhafte Bildungsabschlüsse sowie die daraus folgenden schlechten Chancen auf existenzsichernde Beschäftigung führen in einen Teufelskreis aus Armut und Benachteiligung.

Der DGB schlägt folgende Maßnahmen vor, um Kinderarmut und ihre verheerenden Folgen schnellstmöglich einzudämmen:

⁸ s. DGB Arbeitsmarkt aktuell: Ausbildung behinderter Jugendlicher – zu selten im Betrieb, November 2013.

⁹ s. Reims, Nancy; Tophoven, Silke (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

¹⁰ Ebd.

a) Sofortige Deckung des Mehrbedarfs für behinderte Kinder und Jugendliche in Hartz IV

Erwachsene behinderte Menschen können, wenn sie berufstätig sind, behinderungsbedingte Mehrausgaben bei der Steuererklärung geltend machen. Eltern behinderter Kinder können ebenfalls Ausgaben für behinderte Angehörige bei der Steuererklärung angeben und so Abzüge vom zu zahlenden Steuerbetrag erhalten. Viele behinderte Menschen sind so einkommensarm, dass sie keine Steuererklärung abgeben müssen. Sie erhalten demnach keinen finanziellen Ausgleich für ihre behinderungsbedingten Aufwendungen. Deshalb fordern viele Betroffenenverbände ein sogenanntes Teilhabegeld, das ihnen aus Steuermitteln als Nachteilsausgleich gewährt wird.

Der DGB unterstützt die Forderungen nach einem Bundesteilhabegeld, welches perspektivisch allen behinderten Menschen zur Verfügung stehen sollte.

Es gibt also momentan offensichtliche Lücken bei der finanziellen Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Eklatant ist, dass solch eine Lücke arme Kinder- und Jugendliche betrifft. Zwar hat das Bundessozialgericht mit dem Urteil aus 2010 diesen Missstand nicht revidiert, allerdings sollte der Gesetzgeber - die Bundesrepublik Deutschland - überlegen, ob sie ihn weiter aufrechterhalten möchte. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention in 2009 hat sie sich verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen schrittweise umzusetzen. Dies hieße aus Sicht des DGB auf jeden Fall: Analog zum Mehrbedarf für behinderte Erwachsene muss es schnellstmöglich einen Mehrbedarf für behinderte Kinder und Jugendliche in Hartz IV geben.

b) Bedarfsgerechte Hartz-IV-Regelsätze

Die aktuellen Regelsätze greifen bei der Sicherung des Existenzminimums zu kurz. Die Art und Weise wie die Regierung die Regelsätze aus dem Ausgabeverhalten einkommensschwacher Haushalte herleitet, ist nicht geeignet, um das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen. So werden die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) festgestellten Ausgaben einer Vergleichsgruppe aus der allgemeinen Bevölkerung willkürlich um Verbrauchspositionen gekürzt, die für die Verwirklichung sozialer Teilhabe notwendig sind. Das Existenzminimum wird so politisch motiviert kleingerechnet. Notwendig ist eine grundlegende Neuermittlung der Regelsätze. Diese müssen über eine Grundversorgung hinaus auch ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe sicherstellen. Der DGB fordert zusammen mit einem Bündnis von mehr als 30 Organisationen und Verbänden deshalb eine Reform der Hartz-IV-Regelsätze (<http://www.dgb.de/-/nMx>).

c) Sonderprogramm „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“

In einer gemeinsamen Initiative setzen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut ein.

Die Idee der Initiative stammt aus dem Jahre 2015, ist aber angesichts der Brisanz des Themas noch immer aktuell. Im Fokus des Plans, der bei den Jobcentern ansetzen soll, stehen Familien, die schon länger auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und in denen

kein Elternteil erwerbstätig ist. Sowohl die Teilnahme der Jobcenter als auch die der Hartz-IV-Empfänger am Programm wäre freiwillig. Qualifizierte Fallmanager würden gemeinsam mit den Hilfesuchenden eine individuelle Eingliederungsstrategie entwickeln und vereinbaren. Ergänzende Leistungen, wie Kinderbetreuung und psychosoziale Beratung, würden von den Kommunen bereitgestellt.

Sollte es nach etwa einem Jahr nicht gelungen sein, zumindest ein Elternteil in den Arbeitsmarkt zu integrieren - und das hat stets Vorrang -, schlagen BDA und DGB eine zeitlich befristete, öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Das Programm soll zunächst auf drei Jahre angelegt sein und wissenschaftlich begleitet werden. Es sollte schnellstmöglich im Rahmen des 4-Milliarden-Programms des BMAS gegen Langzeitarbeitslosigkeit, welches für diese Legislaturperiode geplant ist, umgesetzt werden. Siehe auch <http://www.dgb.de/-/DgT>.

d) Existenzsichernde Beschäftigung für Eltern

Zwar ist Arbeitslosigkeit immer noch das größte Risiko für Armut, allerdings ist Arbeit nicht immer ein Schutz vor Armut. Nahezu 600.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte müssen ihr Einkommen mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – darunter knapp 200.000 Beschäftigte, die Vollzeit arbeiten.¹¹ Arbeit im Niedriglohnsektor oder in instabilen oder befristeten Arbeitsverhältnissen, in den sogenannten frauentypischen Branchen, wie etwa in der Dienstleistungsbranche und im Pflegebereich, und die damit einhergehenden geringen Löhne reichen häufig nicht, um den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Hartz IV ist in diesen Fällen der Reparaturbetrieb für nicht existenzsichernde Löhne und Defizite in den vorgelagerten Sozialsystemen.

Um existenzsichernde Einkommen und Teilhabe für alle zu gewährleisten, kommt den Löhnen und Gehältern eine zentrale Funktion zu. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein Meilenstein, von dem drei Millionen Geringverdienende profitiert haben. Der Mindestlohn muss weiter schrittweise erhöht werden und die Tarifbindung muss gestärkt werden, unter anderem, indem Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

e) Kindergeld und Wohngeld armutsfest ausbauen

In Mehrpersonen-Haushalten können aber auch ein erhöhter Mindestlohn und Tariflöhne nicht in jeder Konstellation ein Leben unabhängig von Hartz IV sicherstellen. Der DGB fordert deshalb, kinderbezogene Leistungen und das Wohngeld grundlegend zu reformieren und zu verbessern. Das Ziel muss sein, kein Haushalt mit einem Vollzeit-Einkommen soll Hartz IV beziehen müssen, nur weil Kinder da oder die Wohnkosten zu hoch sind.

¹¹ Im Juni 2017 erhielten genau 591.456 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufstockend Hartz IV-Leistungen, darunter 196.669 Beschäftigte in Vollzeit. Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Februar 2018, Tabelle 22.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen hat der DGB im November 2017 detailliert im Positionspapier „Geringverdienende unterstützen, Kinderarmut überwinden: DGB-Reformvorschläge für ein verbessertes Kindergeld und Wohngeld“ ausgeführt, zu finden unter <http://www.dgb.de/-/EN8>.

f) Soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche ausbauen

Darüber hinaus ist es notwendig, die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche quantitativ und qualitativ auszubauen. Dazu zählen sämtliche Angebote rund um Kindergärten und Schulen. Ganztageseinrichtungen, die Kinder begleiten und fördern, erlauben den Eltern Spielräume bei der Erwerbstätigkeit und schützen Benachteiligte vor Bildungs- und Teilhabedefiziten. Diese - in der Regel - kommunalen Angebote müssen verbessert sowie mit der Förderung der Jobcenter verzahnt werden.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030-24060 729
www.dgb.de
Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach
Kontakt: Johannes Jakob, Silvia Helbig
Stand: April 2018

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

Broschüre: Perspektiven eröffnen - Sozialen Aufstieg ermöglichen - Schutz stärken. DGB-Vorschläge für eine bessere Arbeitsmarktpolitik

Mit diesem Positionspapier zur Arbeitsförderung richtet sich der DGB-Bundesvorstand an die Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften. Nach der Bundestagswahl 2017 werden die Weichen für die kommende Legislaturperiode gestellt. Um die Arbeitsförderung nachhaltig zu verbessern, besteht großer Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Weiterbildung, Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung, Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, ältere Beschäftigte, behinderte Menschen, Flüchtlinge, Entlastung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, neue Regelsätze Hartz IV und Sanktionen bei Hartz IV.

--> DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de
Der/dem Empfänger/in werden nur die Versandkosten in Rechnung gestellt.